



Art.-Nr.: 7535	Propolis-Tinktur 20 %; 20% Reinpropolis in Ethanol 96 %
1. <u>Definition</u> 1.1. <u>Droge</u> 1.2. <u>Auszugsmittel</u> 1.3. <u>Verhältnis Droge : Zubereitung (DEV)</u>	Propolis (Bienen - Kittharz v. Apis mellifera L.) Ethanol 96% (V/V) 1:5
2. <u>Qualitätsdaten</u> 2.1. <u>Eigenschaften</u> 2.1.1. Aussehen 2.1.2. Geruch / Geschmack 2.1.3. Löslichkeit / Mischbarkeit 2.2. <u>Identität</u> 2.2.1. Dünnschichtchromatographie Untersuchungslösung Referenzlösung Stationäre Phase Fließmittel Laufstrecke Detektion Auswertung	Klare, braune bis dunkelbraune Flüssigkeit. Aromatischer Geruch und adstringierender, etwas bitterer Geschmack. Klar löslich in Ethanol 96% R und mit Wasser entsteht eine milchige Trübung. 1 ml Originaltinktur wird mit 4 ml Ethanol 96% R versetzt, 10 µl auftragen. 2,5 mg Quercetin in Methanol R zu 10 ml lösen, 20 µl auftragen. Kieselgel 60 F ₂₅₄ 50 VT Toluol R, 40 VT Ethylformiat R und 10 VT wasserfreie Ameisensäure R werden gemischt. 12 cm UV 254 nm 1 % Diphenylboryloxyethylamin R in Methanol R 5 % Macrogol 400 R in Methanol R Vor dem Besprühen erscheint im UV 254 nm im Chromatogramm der Referenzlösung die fluoreszenzmindernde Zone des Quercetins im mittleren Drittel. Im Chromatogramm der Untersuchungslösung erscheinen etwa auf Höhe und oberhalb der Referenzzone mehrere fluoreszenzmindernde Zonen. Nach dem Besprühen und 30 min Warten wird im UV 365 nm ausgewertet. Die Quercetin-Referenzzone fluoresziert orange. Etwas unterhalb des Quercetins zeigt das Chromatogramm der Untersuchungslösung eine orange und eine blaugrün fluoreszierende Zone. Knapp oberhalb der Referenzzone muss das Chromatogramm der Untersuchungslösung zwei orange bis braunorange fluoreszierende Zonen aufweisen. Oberhalb dieser beiden Zonen treten mindestens zwei blau- bis gelbgrün fluoreszierende Zonen auf. Weitere schwächer fluoreszierende Zonen können vorhanden sein.



2.3. <u>Reinheit</u>	
2.3.1. Relative Dichte	0,800 bis 0,895
2.3.2. Trockenrückstand (m/m)	Mindestens 15 %
2.3.3. Ethanolgehalt (V/V)	Mindestens 70 %
3. <u>Hinweis</u>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
4. <u>Literatur</u>	Rohdewald, Rücker, Glombitza; Apothekengerechte PV 15. Akt.-Lfg 2012